

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun  
vom 01.12.2016

---

**Top 8.3 Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Gotthun durch das Amt Röbel-Müritz**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beauftragt das Amt Röbel-Müritz die gemäß des „Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)“ vom 21. Dezember 2015 in § 2 Absatz 1 Punkt 1 aufgeführte Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung im Zusammenhang mit einer für das gesamte Amt Röbel-Müritz umfassenden Planung durch eine Fachfirma für Brandschutzplanung im Jahr 2017 erstellen zu lassen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan des Amtes Röbel-Müritz für 2017 eingestellt und über die Amtsumlage der jeweiligen Gemeinde gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

enstimmig zugestimmt

Schriftführung:  
Eva-Maria Bening